

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. FTP99/25920/A/00

über eine Heckschürze

Auftraggeber:**AJAS GmbH
Westerwaldstraße 78 – 80
53773 Hennef-Uckerath**

1. Verwendungsbereich

Die unter 4. beschriebenen Heckschürze ist bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen

Fahrzeughersteller:	Volkswagen – VW
ABE-Nr./EG-Gen.-Nr.:	e1*98/14*0071*..
amtl. Typbezeichnung:	1J
Ausführung/Handelsbez.	VW Golf

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 2. und 5. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Auftraggeber : AJAS GmbH
Typ(en) : CA 110 125
Ausführung(en) : -

2. Hinweise bezüglich der Kombination der Heckschürze mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen

2.1 Auspuffanlage

Bei Verwendung von nicht serienmäßigen Endschalldämpfern ist auf ausreichenden Abstand (>10 mm) zur Heckschürze zu achten.

2.2 Anhängerkupplung

Die Möglichkeit der Anbringung einer Anhängerkupplung in Verbindung mit der Heckschürze wurde nicht überprüft. Auf Einhaltung der Freiraummaße nach DIN 74058 ist zu achten (Abstand Kugelmitte / Schürze >65 mm)

2.3 Tieferlegung

Bei tiefergelegten Fahrzeugen ist der verringerte Böschungswinkel zu beachten. Beim Befahren von Rampen kann es im Vergleich zum Serienfahrzeug zu Bodenberührungen kommen.

3. Beschreibung der Umrüstung (s. auch Foto)

Art: einteilige Heckschürze
Hersteller: siehe Auftraggeber
Material: PUR

Kennzeichnung:	CA 110 125
Art der Kennzeichnung	erhaben eingeprägt
Ort der Kennzeichnung:	von unten

Abmessungen

Breite (mm)	Höhe (mm)	Tiefe (mm)
1590	180	ca. 380

Änderung von Fahrzeugdaten

Die Fahrzeugabmessungen bleiben unverändert

Befestigung:

Die Heckschürze wird – nach Entfernen des Serienunterteils – unter die Serienschürze geklippt, mit dieser verklebt und im Radlauf verschraubt. Die genaue Beschreibung der Befestigung ist der Montageanleitung des Herstellers zu entnehmen.

4. Prüfergebnis

Prüfgrundlage:
StVZO und dazu erlassene Richtlinien.

**Die in diesem Gutachten beschriebene Karosserieänderung hat keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs.
Das so umgerüstete Fahrzeug entspricht insoweit den gesetzlichen Vorschriften.**

Auftraggeber : AJAS GmbH
Typ(en) : CA 110 125
Ausführung(en) : -

5. Auflagen und Hinweise

- 5.1 Auf ausreichende Befestigung der Heckschürze ist zu achten (siehe Punkt 4 und Anbauanweisung).
- 5.2 Eine Lackierung der Heckschürze ist zulässig, sofern die Kennzeichnung lesbar bleibt.
- 5.3 Auf ausreichenden Abstand der Auspuffanlage zur Heckschürze ist zu achten (s. a. Punkt 2.1).

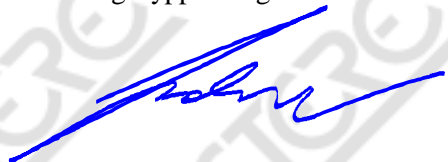
6. Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß den Anforderungen der Anlage XIX zur StVZO.

Dieses Gutachten umfaßt 4 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in Bauvorschriften der StVZO ergeben, die dieses Gutachten betreffen, oder wenn der Auftraggeber die o.g. Anforderungen nicht mehr erfüllt.

Essen, 09. Dezember 1999
FTP99/25920/A/00

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Grohnert



Auftraggeber : AJAS GmbH
Typ(en) : CA 110 125
Ausführung(en) : -

Foto

